

Jahresbericht 2009:

„Anzahl der Insolvenzanträge steigt“

Während man 2008 trotz bereits beginnender Wirtschafts- und Finanzkrise noch von einem „ruhigen Jahr“ sprechen kann, was die Anzahl der Anträge auf Eröffnung von Regel- und Verbraucherinsolvenzverfahren betrifft, hat sich die Krise mit der erwarteten Verzögerung im Jahr 2009 in der Insolvenzstatistik des Amtsgerichts Mannheim deutlich niedergeschlagen. Das Amtsgericht Mannheim, welches in Insolvenzsachen für den gesamten Bezirk des Landgerichts Mannheim zuständig ist, hat sowohl bei den Regelinsolvenzverfahren als auch bei den Verbraucherinsolvenzverfahren einen Höchststand an Eingängen vor allem im dritten und vierten Quartal des Jahres 2009 zu verzeichnen. Gegenüber dem Jahr 2008 ist eine Steigerung von jeweils ca. 25 Prozent eingetreten. Neben 674 Anträgen auf Eröffnung eines Regelinsolvenzverfahrens (IN 2008: 496) sind 877 Anträge auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens (IK 2008: 657) eingegangen. Dem entspricht die Steigerung bei den eröffneten Verfahren; insgesamt wurden 289 Regelinsolvenzverfahren (2008: 224) und 816 Verbraucherinsolvenzverfahren (2008: 637) eröffnet.

Nach Einschätzung der Insolvenzrichter sind bei den Firmeninsolvenzen verstärkt Unternehmen u. a. aus dem Speditions- und Logistikbereich sowie IT-Unternehmen infolge dramatischer Umsatzeinbußen betroffen, nachdem die Auftraggeber durch eigene Restrukturierungsmaßnahmen zum Teil langjährig bestehende Geschäftsbeziehungen aufgekündigt haben. Bei den Verbraucherinsolvenzverfahren ist festzustellen, dass zunehmend Verbraucher Insolvenz beantragen, die in den letzten Monaten arbeitslos geworden sind und die Verbindlichkeiten nicht mehr bedienen können.

Der Bestand an Insolvenzverfahren insgesamt ist im Jahr 2009 auf einen historischen Höchststand von 5.477 Verfahren angewachsen. Darunter befinden sich ca. Zweidrittel der Verfahren (3.093) in der sechs Jahre andauernden sogenannten Wohlverhaltensperiode. An diesem Restschuldbefreiungsverfahren können bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen alle natürlichen Personen teilnehmen unabhängig davon, ob es sich um Verbraucher (IK: 2.547) oder (ehemals) Selbständige (IN: 546) handelt. Von den insgesamt 2.063 gegenwärtig eröffneten Insolvenzverfahren sind über die Hälfte Verbraucherinsolvenzverfahren (1.078), 465 Regelinsolvenzverfahren von natürlichen Personen (Selbständige) und 520 Regelinsolvenzverfahren von Unternehmen. Die hohe Anzahl an eröffneten Verfahren von natürlichen Personen erklärt sich daher, dass in einer Vielzahl von Fällen die Verfahrenskosten gestundet wurden. Gegenwärtig befinden sich 215 Anträge im Eröffnungsverfahren, in dem das Vorliegen von Insolvenzgründen (Zahlungsunfähigkeit und/oder Überschuldung) geprüft wird (82 (ehemals) Selbständige, 64 Firmen und 69 Verbraucher).

Ausblick:

Es ist davon auszugehen, dass die Auswirkungen der Wirtschaftskrise sich auch weiterhin in den Fallzahlen in der Insolvenzabteilung widerspiegeln. Im traditionell eingangsschwachen Monat Januar ist in diesem Jahr bereits eine Steigerung um nahezu das Doppelte (67) bei den Regelinsolvenzverfahren im Vergleich zum Vorjahr (35) festzustellen.